

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
10.10.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kämmerei
Schriftführung
Anna-Lena Rohde
Telefon-Nr.
02202-142612

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Sitzung am Donnerstag, 31.08.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:04 Uhr - 18:34 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Auflistung unter TOP Ö 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Sachstandsinformation zum Schuldenstand
0458/2023**
- 5 Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)**

- 6** **Jahresabschluss 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0148/2023
- 7** **Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahr 2021/2022**
0440/2023
- 8** **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der**
Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung für
sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach
0386/2023
- 9** **Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz, den**
Verdienstausfall und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen
Angehörigen der Feuerwehr Bergisch Gladbach
0446/2023
- 10** **VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch**
Gladbach
0435/2023
- 11** **Zustimmung zur Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes BSV und**
Kenntnisnahme der Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs am
Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)
0476/2023
- 12** **Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur**
0479/2023
- 13** **Kita-Ausbauprogramm**
0414/2023
- 14** **Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Nittumer Weg**
0415/2023
- 15** **Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Jakobstraße**
0416/2023
- 16** **Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Schulstraße**
0417/2023
- 17** **Maßnahmenbeschluss zur Vergabe des Rahmenvertrages Bodenkundliche**
Leistungen für Maßnahmen des Abwasserwerkes
0420/2023
- 18** **Umsetzung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.01.384 /**
01.01.385 / 01.01.386 / 01.01.387 / 01.01.392 / 01.02.39 - "Friedrich-Offermann-
Komplex"
0429/2023
- 19** **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Gierather Straße**
0434/2023
- 20** **Umstellung des Schülertickets im Solidarmodel für die weiterführenden Schulen**
in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf das "Deutschlandticket" zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
0466/2023

- 21 Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023**
0470/2023
- 22 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023**
0477/2023
- 23 Darstellung der aktuellen personellen Situation im Fachbereich Finanzen**
0463/2023
- 24 Anträge der Fraktionen**
- 25 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hans Josef Haasbach, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmenden und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

CDU-Fraktion:

Birgit Bischoff, ab 17:34 Uhr - TOP Ö 9
Hans Josef Haasbach
Fabrice Ambrosini, ab 17:20 Uhr - TOP Ö 6
Harald Henkel
Elke Lehnert
Helga Kivilip, ab 17:20 Uhr - TOP Ö 6

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Martina Klupp
Anna-Maria Scheerer
Collin Eschbach
Dr. Friedrich Bacmeister
David Kirch

SPD-Fraktion:

Klaus W. Waldschmidt
Klaus Orth
Christine Leveling

FDP-Fraktion:

Dr. Alexander Simon Engel

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Rainer Röhr

Bergische Mitte Fraktion

Hendrik Sonnenberg

AfD-Fraktion:

Jürgen Niemann

Verwaltung

Thore Eggert – VVI Stadtkämmerer
Bernhard Bertram – Fachbereichsleitung 2
Marc Höhmann – Fachbereichsleitung 6
Jörg Köhler – Fachbereichsleitung 10
Nadine Brauner – FB 6-601

Schriftführung: Anna-Lena Rohde – FB 2-20

Herr Haasbach richtet sein Wort an Herrn Bertram und begrüßt ihn in seiner neuen Funktion als Fachbereichsleiter 2; das im gestrigen Hauptausschuss erzielte Ergebnis sei ausgezeichnet. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Herr Haasbach stellt die heutigen Beratungsunterlagen vor:

- Einladung vom 11.08.2023
- Anschreiben vom 24.08.2023 mit folgenden Unterlagen:
 - Vorberatungsergebnisse TOP Ö 9
 - Ergänzende Unterlagen zu TOP Ö 11 – 0476/2023 - Zustimmung zur Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes BSV und Kenntnisnahme der Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK)
 - Vorberatungsergebnis zu TOP Ö 13
 - Vorberatungsergebnis zu TOP Ö 14
 - Vorberatungsergebnis zu TOP Ö 15
 - Vorberatungsergebnis zu TOP Ö 16
 - Vorberatungsergebnis zu TOP Ö 17
 - Vorberatungsergebnis zu TOP Ö 18
 - Vorberatungsergebnis zu TOP Ö 19
- Tischvorlagen
 - Anfrage der CDU Fraktion und Beantwortung zu TOP Ö 12 – 0479/2023 - Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur
 - Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zu TOP Ö 12 – 0479/2023 - Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur
 - Zusätzliche Vorlage 0507/2023 - Kita Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Am Fürstenbrunnchen

Herr Haasbach lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Freie Wählergemeinschaft abgelehnt.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Haasbach stellt fest, es lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen wurden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gilt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 14.06.2023 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Haasbach gibt die Termine der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften für das Kalenderjahr 2024 bekannt:

- 14.03.2024
- 08.05.2024
- 27.06.2024
- 26.09.2024
- 04.12.2024

Herr Henkel weist darauf hin, dass am 14.03.2024 ebenso die Sitzung des Kreistages stattfindet, in der drei der hier anwesenden Ausschussmitglieder vertreten seien. Aus dem Grunde könne seiner Meinung nach in diesem Ausschuss nicht über den Haushalt abgestimmt werden. Er bittet dringlichst darum, den Termin zu verschieben.

Herr Haasbach antwortet, er habe bereits mit Herrn Ruhe gesprochen, damit diese Überschneidung im nächsten Jahr nicht noch einmal passiere. Das sei der letzte Stand. Der Termin sei dennoch nun so festgelegt.

Er nehme dies allerdings noch einmal als Anregung, zu prüfen, ob man den Termin verlegen könne.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Eggert habe zwei Themen:

1.) Er erläutert, dass zum Thema Dringlichkeitsentscheidungen bzw. Kostenentwicklung bei den Sofortschulen im Aufsichtsrat der Schulbau GmbH sehr ausführlich vorgetragen worden sei und auch im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft, vorgetragen werde.

2.) Außerdem werde es im nächsten Sitzungsturnus gemäß einer Anfrage aus dem Hauptausschuss eine Vorlage zur Wirtschaftlichkeit der Feuerweherschule geben.

4.1. Sachstandsinformation zum Schuldenstand 0458/2023

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

5. Jahresabschluss 2021 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) 0453/2023

Herr Waldschmidt äußert, dass der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Jahres von der Geschäftsführung aufgestellt sein und anschließend der Gesellschafterversammlung innerhalb einer Frist vorgelegt werden solle. Das sei nicht erfolgt. Im letzten Drittel des Jahres 2023 entscheide man über den Abschluss des Jahres 2021. Er bittet um die getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 bis 3 und die Ziffer 4, weil er ein klares Verschulden seitens der Geschäftsführung sehe, die dafür verantwortlich sei.

Herr Sonnenberg fragt, was die rechtliche Konsequenz für Frau Lauszus und Herrn Zenz wäre, wenn sie nicht entlastet würden. Gäbe es personalrechtliche Konsequenzen?

Herr Eggert antwortet, dass dies nachträglich im Rat beantwortet werde.

Herr Bertram erläutert, dass es bereits im Jahresabschluss 2020 schon eine ähnliche Verzögerung gegeben habe. Dies habe u. a. an einer Betriebsprüfung hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Organschaft gelegen, die erheblichen Buchungsaufwand nach sich gezogen habe. Die Verzögerung sei nicht alleine in der Geschäftsführung begründet, es sei ein kombiniertes Geschäft der Geschäftsführung und der Buchhaltung für die Entsorgungsdienste, die im Fachbereich Finanzen liege. Im Fachbereich Finanzen gebe es gerade an dieser Stelle erhebliche Fluktuationen und Personalkapazitätsengpässe.

Herr Dr. Engel sagt, dass man es wiederholt bei den deutlichen Verzögerungen der Jahresabschlüsse aber auch bei der späten Einbringung der Wirtschaftspläne sehe. Das zeige seines Erachtens, dass die Struktur dieser Gesellschaft nicht optimal sei und anders möglicherweise eine effizientere Struktur erzielt werden könne, die vielleicht auch zu besseren Ergebnissen bei niedrigeren Kosten führe.

Herr Waldschmidt äußert, dass die Jahresabschlüsse dazu dienen, Konsequenzen zu ziehen und Umsteuerungen anzugehen. Bei so deutlichen Verzögerungen wäre dies nicht möglich. Der nächste Tagesordnungspunkt zeige den Jahresabschluss 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft; dazwischen liege ein Jahr. Seiner Einschätzung nach liege das Thema bei der Geschäftsführung und der innerbetrieblichen Organisation der Gesellschaft.

Herr Dr. Bacmeister weist darauf hin, dass nur das gebucht werden könne, was der Buchhaltung auch vorliege.

Die umfassende Verantwortung, dass die Verpflichtungen erfüllt seien, liege in der Geschäftsführung.

Bei solch großen Personalausfällen wäre es im Zweifel die Aufgabe der Geschäftsführung gewesen, ein externes Büro zu beauftragen.

Herr Bertram antwortet, dass man sich für den Jahresabschluss 2022 externer Unterstützung bediene.

Der Ausschuss beschließt bei den Ziffern 1 – 3 einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte am 25.05.2023 den Jahresabschluss und Lagebericht 2021 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete die Geschäftsführung Frau Diana Lauszus und Herr David Zenz für das Geschäftsjahr 2021. Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gemäß § 113 Absatz GO NRW gebilligt:

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2021 werden Aktiva und Passiva mit 17.755.047,60 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2021 mit 222.485,35 EUR festgestellt.**
- 2. Der Lagebericht 2021 wird festgestellt.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2021 wird in Höhe von 222.485,35 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**

Der Ausschuss spricht sich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltungen der Fraktionen Freie Wählergemeinschaft und Bergische Mitte gegen die Beschlussempfehlung der Ziffer 4 an den Rat aus:

4. Die Geschäftsführerin Frau Diana Lauszus und der Geschäftsführer Herr David Zenz werden für das Geschäftsjahr 2021 entlastet.

**6. Jahresabschluss 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0148/2023**

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister Herr Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 787.797,54 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2022 mit 6.389,46 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 128.186,07 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 134.575,53 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.**

**7. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Jahr 2021/2022
0440/2023**

Herr Henkel geht auf das Handlungsfeld der Beteiligungen ein; auf Seite 83 gebe es entsprechend Anmerkungen zum Thema des Berichtwesens. Für ihn stelle sich die Frage, ob es Sinn mache, für die verschiedenen Beteiligungen wie die Stadtverkehrsgesellschaft, Entsorgungsdienste und Schulbaugesellschaft einen bestimmten Standard zu erarbeiten, um ein schnelleres und zeitnahes Beteiligungscontrolling zu gewährleisten. Möglicherweise könne im nicht öffentlichen Teil bei jeder Sitzung bzw. einmal im Quartal oder im Halbjahr berichtet und eventuelle Rückfragen platziert werden.

Ergänzend spricht er die Einführung eines Investitionscontrollings für den Kernhaushalt an, das kontrollt/steuert und auch Rückfragen adressiert. Natürlich gebe es eine dezentrale Verantwortung für bestimmte Tätigkeiten, er sehe aber trotzdem auch gerade den Finanzbereich in einer gewissen Verantwortung. Der Finanzbereich müsse die Zahlen mitbegleiten und bei größeren Abweichungen entsprechend handeln. Der Kämmerer habe eine Verantwortung für den Haushalt. Vielleicht wäre es möglich, das Thema Investitionscontrolling in der nächsten Sitzung zu thematisieren, wie der Stand sei bzw. ob es eines politischen Beschlusses bedarf. Es gehe ihm speziell um eine bessere Übersicht.

Herr Dr. Bacmeister erläutert, dass er damals die Frage gestellt habe, ob es mit good public governance vereinbar sei, dass die Geschäftsführer vom Verbot des Selbstkontrahieren gemäß § 181 BGB befreit würden. Er habe Anfang Juli eine endgültige Antwort von dem Abteilungsleiter bekommen, die elegant formuliert sei, aber zu dem Ergebnis komme, dass es keinen Grund gebe von der gesetzlichen Regelung, auch zum Schutz der Mitarbeiter und zum Schutz des öffentlichen Vermögens, abzuweichen. Er appelliere an die Verwaltung, in näherer Zukunft im Zuge der Aufarbeitung im Handlungsfeld Beteiligung auch nochmal den Corporate Government Codex anzuschauen und das entsprechend anzupassen bzw. einzupflegen.

Herr Eggert antwortet, das Thema zur Befreiung vom Selbstkontrahierungsverbot nach § 181 BGB sei rechtlich zulässig, es beiße sich nicht mit den Vorschriften des Public Government Codex und auch nicht mit den Tatsächlichkeiten. Man nehme das Thema noch einmal mit. Er möchte noch

kurz auf die Ausführungen von Herrn Henkel eingehen; ja, bei dem Stichwort Controlling, hier bewusst mit „C“ und nicht mit „K“ geschrieben, sei man noch nicht an dem Punkt, den man anstrebe. Herr Bertram habe auch ausgeführt, woran es liege. Es gebe viel Fluktuation in dem Bereich, das sei eine Erklärung aber keine Entschuldigung. Er denke, mit dem Tool IKVS sei man wesentliche Schritte gegangen. Das Gute sei, Sie als politische Vertreter arbeiten intensiv damit, das helfe weiter und es gelte, IKVS als digitales Tool noch auf die Beteiligungen zu erweitern. Zum Thema dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung und der Verantwortung seiner Person; ja, er stelle fest, dass etwas nicht richtig laufe, sage Bescheid, handeln müssten aber andere. Ansonsten bräuchte man keine dezentrale Fach- und auch keine dezentrale Ressourcenverantwortung. Natürlich müsste der Fachbereich Finanzen in Zusammenarbeit mit ihm steuern und wenn es absolut aus dem Ruder laufe, zentral gegensteuern. Er denke aber, es mache mehr Sinn, den Fachexperten die Steuerungsnotwendigkeit, die Pflege der Daten und auch die Abgabe von Prognosen zu überlassen.

Man werde mit den Fachbereichen, dem Abwasserwerk und dem Abfallwirtschaftsbetrieb Halbjahresgespräche führen, in denen die IKVS-Prognosen und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen thematisiert würden; dies wäre außerdem bereits in den Haushaltsplanungsgesprächen etabliert. Man merke, dass alle Beteiligten erst lernen müssten, mit dem Tool umzugehen. Er nehme nochmal auf, dass der Wunsch bestehe, dass intensiver gesteuert werde; das führe aber unter Umständen auch dazu, dass an zentraler Stelle Entscheidungen getroffen würden, bei denen in die Entscheidungsbereiche der Fachbereiche eingegriffen werde. Man könne in der nächsten Sitzung nochmal über die Themen Controlling, Prioritäten und Investitionscontrolling sprechen. Diese Themen seien wesentlich im Haushalt festgesetzt; da sei dann auch eine Frage, wie die Fachbereiche steuern. Er könne und möge die Fachbereiche nicht aus der Verantwortung nehmen, eine angemessene Steuerung zu übernehmen und zu verantworten. Er könne die Kritik in jedem Falle nachvollziehen; man sei bestrebt, das (Investitions-)Controlling zu verbessern.

Herr Röhr weist darauf hin, dass es ihm wichtig sei, die Dinge, die die GPA festgestellt habe, zügig abzuarbeiten.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach**
0386/2023

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.

2. Die Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Brandschutzdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.

9. **Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz, den Verdienstausfall und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Bergisch Gladbach**
0446/2023

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz, den Verdienstaussfall und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Bergisch Gladbach wird in der vorgestellten Fassung beschlossen.

**10. VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach
0435/2023**

Herr Waldschmidt äußert, dass die SPD-Fraktion bei ihrer Haltung, wie in der letzten Sitzung verdeutlicht, bleibe. Man wolle, dass die Eltern von sogenannten Sternenkindern keine Gebührenbescheide erhalten. Er habe im Arbeitskreis angedeutet, dass man den Betrag auf einen Euro festsetzen und dann wegen Geringfügigkeit niederschlagen könne. Dafür müsse nicht die Friedhofssatzung sondern lediglich die Gebührensatzung geändert werden. Wenn man dann noch festhielte, dass Beträge z.B. unter 10 € niederschlagen seien, wäre das ein guter Weg.

Herr Henkel sagt, dass sich die CDU-Fraktion den Ausführungen von Herrn Waldschmidt anschließe.

Herr Sonnenberg sagt, dass die Eltern bei einem Gebührenbescheid von einem Euro dennoch eine Erinnerung an den Todesfall hätten. Er fragt, ob man die Satzung nicht rechtssicher machen könne und der Punkt herausfalle. Könne das Rechtsamt dies nicht prüfen?

Herr Haasbach erläutert, dass es, wenn er es richtig verstanden habe, tatsächlich die Möglichkeit gebe, den Betrag auf einen Euro abzusenken und auf das Verschicken des Bescheides zu verzichten.

Herr Dr. Bacmeister weist darauf hin, dass ohnehin ein Bescheid mit dem Ort der Grabstätte und weiteren Informationen verschickt werden müsse. Die Entscheidung mit dem einen Euro trage man vollkommen mit.

Herr Röhr schließt sich dem ausdrücklich an.
Er gebe nur zu bedenken, dass man eine Lösung finden müsse, damit ein Bescheid mit einem Euro keinesfalls verschickt werde.

Herr Eggert erläutert, dass die Eltern in jedem Fall ein Schreiben, aus dem der Platz der Grabstätte hervorgehe, bekämen; das sei sehr wichtig, aber grundsätzlich positiv motiviert. Es lägen hier zwei Tatbestände vor; einmal gehe es um das Nutzungsrecht für das Grab und zum zweiten den Tatbestand für die Grabverwaltung. Da müsse man sich einig sein, dass beide Beträge auf einen Euro zu setzen wären. Die rechtliche Würdigung habe man beim letzten Mal umfänglich ausgeführt, darauf verweise er. Man nehme das Thema nochmal zur Prüfung mit, ob die beiden Tatbestände auf einen Euro festgesetzt und entsprechend niedergeschlagen werden können.

Ihm sei es wichtig, dem Rat heute eine Beschlussempfehlung zu geben, um Mindereinnahmen i. H. v. 30.000 € für den unstrittigen wesentlichen Teil zu vermeiden.

Herr Bertram fasst zusammen, dass man im Prinzip alles mit den entsprechend kalkulierten Gebührensätzen beschließe, wie es vorgeschlagen sei, mit Ausnahme der beiden gerade diskutierten Tatbestände Grabbereitung und Nutzungsrecht für diese Fälle.

Herr Waldschmidt sagt, dass es in erster Linie darum gehe, dass kein Gebührenbescheid verschickt werde.

Herr Dr. Engel fragt, wieso man die beiden Tatbestände dann nicht direkt ganz rausnehme; wieso dieser Umstand, geht das nicht?

Herr Bertram erklärt, dass das Thema mit der Rechtsabteilung reflektiert worden sei. In der Friedhofssatzung sei festgelegt, dass gewisse Flächen für diesen Tatbestand vorgehalten würden. Innerhalb der Gebührensatzung gehe es in die Richtung Leistung und Gegenleistung – Äquivalenzprinzip -, man biete eine Leistung an und erhebe eine Gebühr dafür. Wenn man diese Tatbestände in Gänze streichen würde, gebe es keine Anspruchsgrundlage.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

Die VI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach wird in der mit der Vorlage vorliegenden Fassung mit Ausnahme der Gebührentatbestände 1.2.4 und 2.2.5 beschlossen.

Die Gebührentatbestände 1.2.4 Erwerb von Nutzungsrechten, Bereitstellung einer Grabstätte von Tot- und Fehlgeburten und 2.2.5 Grabbereitung für Tot- und Fehlgeburten werden von 55,00 € und 110,00 € auf jeweils 1,00 € festgesetzt und sind bei Vorliegen der Tatbestände aufgrund von Geringfügigkeit niederzuschlagen. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

11. **Zustimmung zur Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes BSV und Kenntnisnahme der Übernahme der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) 0476/2023**

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis

1. die in der Vorlage sowie der anliegenden Vorlage des RBK für den Kreistag und deren Anlage A erläuterten Ergebnisse des gemeinsamen Prozesses zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis,
2. die für die Übernahme der Trägerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis definierten Rahmenbedingungen,
3. den Übergang der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach vom BSV auf den Rheinisch-Bergischen Kreis in direkter Rechtsnachfolge entsprechend § 78 Abs. 2 SchulG NRW unter den in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen in abgestimmter Planung zum 01.01.2024 - vorbehaltlich der Selbstauflösung des BSV und aller positiv verlaufenden einhergehender Maßnahmen und Beschlüsse.

Der Rat beschließt:

1. Im Prozess der gemeinsamen Abstimmung zwischen dem Berufsschulverband (BSV), den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden (Bergisch Gladbach | Rösrath | Overath | Odenthal | Kürten) sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) stimmt der Rat der Stadt Bergisch Gladbach dem formalen Beschluss der BSV-Verbandsversammlung zur Auflösung des BSV – ggf. vorbehaltlich deren anstehender Beschlussfassung am 4.9.2023 - unter der korrespondierenden Übernahme der Trägerschaft für die beiden hiesigen Berufskollegs durch den

Rheinisch-Bergischen Kreis zu.

- 2. Die gewählten und bestellten Mitglieder der Stadt Bergisch Gladbach in der BSV-Verbandsversammlung bleiben angewiesen, bei Bedarf zu gegebener Zeit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Übernahme erforderlichen Arbeitsfelder und notwendigen Maßnahmen abschließend aufzuarbeiten, interkommunal abzustimmen, die benötigten Genehmigungen und notwendig werdenden Beschlüsse der zu beteiligenden Stellen und Gremien einzuholen.

12. Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur **0479/2023**

Herr Haasbach fasst zusammen, dass ein Verwaltungsvorschlag und ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD vorliegen.

Herr Dr. Bacmeister erläutert, dass zwei Dinge zu besprechen seien: Zum einen, dass die Stadtverkehrsgesellschaft und die EBGL nicht wie ursprünglich angedacht zum Jahresende auf die Kernverwaltung überführt würden. Die Kosten bei der Auflösung beider Gesellschaften ließen sich vermeiden, wenn eine Gesellschaft in die andere überführt werde: 176.000 € Grunderwerbssteuer nach § 6a Grunderwerbsteuergesetz, 20.000 € Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer und 350.000 € Ertragssteuern. Weiterhin sei die Frage, welche Gesellschaft bestehen bleiben solle: Hier sei die Änderung gegenüber dem Verwaltungsvorschlag, dass vorzugsweise die Stadtverkehrsgesellschaft überleben soll und warum. Dort bestünden über 5 Mio. € Verlustvorträge, d.h., wenn man dies mit einer Quote von 32/33% Ertragssteuern umrechne, spreche man über einen Betrag von 1,6 Millionen €.

Auf der anderen Seite sei es so, dass die EBGL verschiedene Sonderfahrzeuge gekauft habe, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb und der Feuerwehr geleast und eingesetzt würden. In die abgeschlossenen Verträge wäre ein 5%iger Gewinn eingerechnet worden, mit dem Ergebnis, dass die EBGL jährlich 130.000 Euro Körperschafts- also Ertragssteuern zahle. Wenn die EBGL auf die Stadtverkehrsgesellschaft übergehe, wäre man für die nächsten 10 bis 15 Jahre frei, d.h., diese 130.000 Euro fielen nicht an. Das sei der Hintergrund für den Änderungsantrag.

Es sei die Frage aufgekommen, warum überhaupt eine Gesellschaft erhalten werden solle. Im Unterschwellenbereich wäre die Vergabe u. a. für Fahrzeuge und Infrastruktur wesentlich einfacher und schneller; das Ziel sei eine Infrastruktur- und Mobilitätsgesellschaft. Bei der Schulbaugesellschaft habe man sich für diesen Weg entschieden.

Außerdem sei es nach seinem Kenntnisstand im Bereich der Verkehrsflächen noch nicht gelungen, die vor zwei oder drei Jahren genehmigten Stellen zu besetzen, weil diese mit A12 oder vergleichbar mit der Angestelltenregelung bewertet seien; das sei nicht attraktiv.

Das Radzentrum am Bahnhof könne über die Gesellschaft betrieben werden; und insgesamt die Steuerung des Mobilitätsmanagements der Stadt könne der Gesellschaft zugetragen werden. So könnten auch diese Dinge wesentlich flexibler gehandhabt werden. Das seien Aufgaben, die sich in die klassische Struktur nur sehr schwer einfügen ließen, sodass es eine Reihe von guten Gründen gebe, die Stadtverkehrsgesellschaft zunächst einmal zu erhalten. Und ja, die Aufgaben müssten genauer definiert werden. Man sollte die beiden bestehenden Gesellschaften aber nicht übereilig auflösen, um dann festzustellen, dass sie doch sinnvoll gewesen seien; auch in Bedenken an ein drohendes Haushaltssicherungskonzept in den nächsten Jahren.

Herr Sonnenberg stellt einen Vertagungsantrag in den nächsten Sitzungsturnus.

Er begründet diesen damit, dass aus der Vorlage hervorgehe, dass noch eine Prüfung bzgl. des § 6a Grunderwerbsteuergesetz mit der Finanzverwaltung ausstehe und man diese abwarten solle.

Herr Henkel erläutert, dass auch die CDU Fraktion es für sinnvoll halte, beide Gesellschaften vom Steueroptimum ausgehend miteinander zu verschmelzen. Er erwarte von der Verwaltung eine

entsprechende Vorlage, um sagen zu können, in welche Richtung die Verschmelzung den geringsten Aufwand auslöse. Um die Bürgerflexibilität zu erhalten, wäre es für die CDU-Fraktion keine Möglichkeit, beide Gesellschaften aufzulösen. Auch die Förderung im Bereich der Digitalisierung wäre innerhalb einer Gesellschaft möglicherweise einfacher; das autonome Fahren vereine z. B. Mobilität und Digitalisierung. Man würde die Gesellschaft als Mobilitäts- und Projektgesellschaft sehen.

Um sich nochmal mit dem Thema, den Antworten der Verwaltung und dem Änderungsantrag beschäftigen zu können, stellt er einen Antrag auf Vertagung in die anstehende Ratssitzung.

Herr Kirch äußert, dass er es als sinnvoll erachte, über den Beschlussvorschlag in dem Teil der Prüfung der steuerlichen Gründe zu entscheiden.

Daher würde er das Thema nicht in Gänze vertagen, weil man ohne Prüfung nicht entscheiden könne.

Herr Dr. Engel sagt, dass er den gesamten Prozess grundsätzlich kritisch sehe, weil im letzten Jahr beschlossen worden sei, dass die EBGL aufgelöst werde. Damit verbunden habe die Verwaltung den Auftrag erhalten, bis zum 30.06. dieses Jahres ein Konzept zu erarbeiten, dass die Rückintegration in die Verwaltung darlege. Dies sei Aufgabe des Bürgermeisters, der Dezernent für Organisation und Personal sei. Wenn sowas dann nicht erfolge und einfach ein alternativer Beschluss vorgelegt werde, entspreche das nicht seinem Demokratieverständnis. Es könne nicht Sinn und Zweck sein, die Gesellschaften bzw. eine Gesellschaft fortzuführen, weil es vermeintlich steuerliche Vorteile habe. Sinn und Zweck einer Gesellschaft müssten konkret zu erledigende Aufgaben sein. Und die Aussage, dass es genug Aufgaben in der Verwaltung gebe, die die Gesellschaft übernehmen könne, reiche ihm nicht aus, um die Fortführung einer Gesellschaft zu begründen. Ja, er könne sich vorstellen, dass eine Gesellschaft im Bereich der Infrastruktur, des Straßenbau, Fahrradwege etc. etwas leisten könne, das entspreche einem sinnigen Konzept analog zur Schulbau GmbH, in der man erfolgreich unterwegs sei. Die gegenwärtigen Gesellschaften seien in seinen Augen handlungsunfähig, wenn Jahresabschlüsse zwei Jahre später und Wirtschaftspläne zum Ende des laufenden Jahres beschlossen würden. Deswegen würde er den Vertagungsantrag unter der Voraussetzung mittragen, dass in dieser Zeit ein Konzept erarbeitet werde, das einer solchen Gesellschaft ganz konkrete Handlungen beimisst und diese dann auch personell analog zur Schulbau GmbH ausgestattet werde, dass sie handlungsfähig sei; mit einem Geschäftsführer in Vollzeit.

Herr Waldschmidt hat Sorge, dass eine Verschiebung in den nächsten Turnus zeitkritisch wäre. Eine Vertagung in den Rat könnte er, um die offenen Fragen zu klären, mittragen. Er fragt die Verwaltung, was passiere, wenn man die Vertagung in den Oktober heute beschließe und ob die Verwaltung dann noch genügend Zeit habe, diesen Beschluss entsprechend umzusetzen.

Herr Eggert äußert, dass es das Problem gebe, dass man zur Liquidation einer oder mehrerer Gesellschaften die letzten gültigen Jahresabschlüsse bräuchte; wie eben bereits thematisiert, sei das nicht bis zum 31.12. realisierbar.

Man könnte den Beschluss offen formulieren, dass schnellstmöglich eine Entscheidung zur Neustrukturierung der Gesellschaften getroffen werde.

Herr Bertram erläutert, dass die steuerliche Prüfung in beiden Beschlussvorschlägen vorgesehen ist. Da sich die aktuelle Lage zur ursprünglichen Entscheidung aus dem Dezember leicht verändert habe, in der es um eine Rückführung in den Kernhaushalt gegangen sei und man jetzt über eine Verschmelzung zweier GmbHs spreche, wäre der Befreiungstatbestand des Grundsteuererwerbsgesetzes neu zu prüfen. Beide Lösungen seien seriös zu prüfen, was bis Dienstag nicht leistbar wäre. Man hätte bewusst die Formulierung des nächstmöglichen Zeitpunkts in der Vorlage aufgenommen; aus Sicht der Verwaltung seien die beiden Gesellschaften keine große finanzielle Belastung für die Stadt. Es mache Sinn, die Jahresabschlüsse vor allem bei der EGBL nachzuholen, um die Verschmelzungen dann auch zeitnah hinzubekommen.

Wie bekannt sei, wäre der 01.01.2025 ein bedeutsamer Termin hinsichtlich der Änderung des Umsatzsteuerrechts. Möglicherweise gäbe es dann nochmal andere Tatbestände im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Organschaft. Aus Sicht der Verwaltung mache es Sinn, zunächst zu prüfen, einen seriösen Vorschlag zu unterbreiten, die Aufgaben der Gesellschaft gemeinsam mit der

Politik zu definieren und einen sauberen Start zum 01.01.2025 mit einer neuen Gesellschaft anzustreben.

Herr Röhr spricht sich für die Vertagung aus, er sei heute nicht in der Lage zu diesem Tagesordnungspunkt abzustimmen und unterstütze die Andeutungen von Herrn Bertram.

Herr Waldschmidt hinterfragt, ob es nicht zu erheblichen Problemen führe, wenn man das Thema so laufen lasse, weil ursprünglich die Auflösung der EBGL zum 31.12. beschlossen worden sei.

Herr Bertram bestätigt diese Auffassung. Der getroffene Beschluss müsse zwingend, wie im Verwaltungsvorschlag aufgenommen, aufgehoben werden. Würde der Beschluss so bestehen bleibe, müsse die EBGL zum 31.12. aufgelöst werden; einschließlich der Kündigung der Mitarbeitenden.

Herr Haasbach lässt über den von Herrn Sonnenberg gestellten Vertagungsantrag in den nächsten Sitzungsturnus abstimmen.

Der Vertagungsantrag in den nächsten Sitzungsturnus wird gegen die Stimmen der Fraktionen Freie Wählergemeinschaft und Bergische Mitte abgelehnt.

Herr Henkel erläutert, dass die CDU-Fraktion den Vertagungsantrag in die Ratssitzung gestellt habe, um sich mit den gesamten Unterlagen vertraut machen zu können.

Herr Sonnenberg fordert bis Dienstag die Beantwortung folgender Fragen: Da stehe etwas von Verschmelzung. Wird das eine Fusion unter Gleichen oder schluckt die EBGL die SVG oder umgedreht? Wenn einer den anderen schluckt, wer wird dann Geschäftsführer? Was passiert mit dem Personal? Wie sind die steuerrechtlichen Konsequenzen? (Die Beantwortung der Fragen ist dieser Niederschrift beigelegt.)

Herr Dr. Bacmeister antwortet, dass 20.000 € zurückgezahlt werden müssten, weil damals, als die Mobilstation gebaut worden seien, die Vorsteuern aus dem Bau gezogen worden seien. Bei einer Änderung innerhalb von 10 Jahren müssten die gezogenen Vorsteuern anteilig zurückgezahlt werden.

Er erklärt, dass der gestellte Änderungsantrag noch keine endgültige Entscheidung beinhalte, sondern nur die Auflösung der EBGL zum 31.12. stoppe, um dann weitergehend zu prüfen.

Herr Dr. Engel kritisiert den gesamten Prozess. Ein aus dem Dezember letzten Jahres gefasster Beschluss solle nun aufgehoben werden, weil man die Gesellschaften aufgrund fehlender Jahresabschlüsse nicht auslösen könne. Er möge sich nicht zum Sklaven einer Gesellschaft machen lassen, die es nicht schaffe, ihre Jahresabschlüsse zu erstellen.

Man brauche sich nicht wundern, dass das Vertrauen in die Kommunalpolitik sinke. Aus vermeintlich steuerrechtlicher Vernunft wolle man die Gesellschaften ohne Konzept fortführen. Der Prozess sei in höchstem Maße kritisch; er sei nicht bereit, diesen so mitzutragen; er sei nicht bereit einen Beschluss zu fassen, bei dem das Ergebnis nicht feststehe. So könne man keine Politik betreiben.

Auf Abfrage von Herrn Haasbach, erzielt der Ausschuss Einigkeit über die Verschiebung der Beratung und Beschlussfassung in den Rat.

**13. Kita-Ausbauprogramm
0414/2023**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

14. Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Nittumer Weg
0415/2023

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte am „Nittumer Weg“ im Stadtteil Schildgen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 410.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.825.000 € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

15. Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Jakobstraße
0416/2023

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Jakobstraße“ in der Stadtmitte sowie dem Abriss der beiden Notunterkünfte „Jakobstraße“ 109a und 109b.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.030.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.145.000 € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

16. Kita-Ausbauprogramm: Grundsatzbeschluss Kita Schulstraße
0417/2023

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Kindertagesstätte „Schulstraße“ im Stadtteil Sand.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte für ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV zur Trägersauswahl für die neue Kindertagesstätte vorzubereiten sowie das Verfahren umzusetzen.

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 420.000 € € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW und der außerplanmäßigen Bereitstellung und Deckung einer Verpflichtungsermächtigung im

Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.045.000 € wird gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW erteilt. Im Haushalt 2024 werden die Mittel entsprechend zur Verfügung gestellt.

17. **Maßnahmenbeschluss zur Vergabe des Rahmenvertrages Bodenkundliche Leistungen für Maßnahmen des Abwasserwerkes**
0420/2023

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt den Abschluss eines Rahmenvertrages „Bodenkundliche Leistungen“ für Maßnahmen des Abwasserwerks für die Dauer von vier Jahren.

18. **Umsetzung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes 01.01.384 / 01.01.385 / 01.01.386 / 01.01.387 / 01.01.392 / 01.02.39 - "Friedrich-Offermann-Komplex"**
0429/2023

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

19. **Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes Gierather Straße**
0434/2023

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.261 Gierather Straße Regenwasserbehandlungsanlagen A 71, A 105 “ wie beschrieben.

20. **Umstellung des Schülertickets im Solidarmodel für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf das "Deutschlandticket" zum nächstmöglichen Zeitpunkt**
0466/2023

Herr Henkel findet die Idee gut. Fraglich sei jedoch, wie nachhaltig das Thema sei, insbesondere wie die Finanzierung in der Zukunft durch den Bund und oder das Land laufe. Wie sieht die finanzielle Situation der Stadt im nächsten Jahr aus? Daher würde man den Beschlussvorschlag ergänzen, dass die Entscheidung zunächst nur für das Schuljahr 2023/2024 zum Tragen komme und der Ausschuss im nächsten Jahr erneut entscheide.

Herr Dr. Bacmeister bittet Herrn Schmitz um nähere Aufklärung, inwieweit oder bis zu welchem Punkt die Finanzierung gesichert sei.

Herr Schmitz erläutert, einem solchen Beschluss folge ein Vertrag zwischen der Stadt als Schulträger, dem Verkehrsunternehmen und dem Verkehrsverbund. Dieser Vertrag würde ohnehin mit einer jährlichen Kündigung vorgesehen. Wenn sich die Finanzierungsstruktur ändere, was man nicht hoffe, würden ohnehin nochmal die zuständigen politischen Gremien, der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft, der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und auch der Rat, mit dem Thema befasst werden. De facto würde es für diesen worst case so

aussehen, dass seitens des Verkehrsverbundes das alte Modell, was bis jetzt gelte, das sogenannte Solidarmodell, wieder angeboten werde. Es werde also ein Nachfolgemodell geben.

Herr Waldschmidt gibt zu bedenken, dass einerseits das MobiK beschlossen werden und man andererseits die heutige Beschlussfassung befriste.

Herr Haasbach lässt über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu:

Das Modell ist zunächst bis zum 31.07.2024 (Schuljahresende) befristet.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Umstellung des bisherigen SchülerTickets im Solidarmodell für die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach auf ein „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 EUR für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 EUR für das 1. bzw. volljährige Kind sowie 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Ab dem 3. freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei.

Das Modell ist zunächst bis zum 31.07.2024 (Schuljahresende) befristet.

**21. Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023
0470/2023**

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 95.000 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NW erteilt.

**22. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023
0477/2023**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**23. Darstellung der aktuellen personellen Situation im Fachbereich Finanzen
0463/2023**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

24. Anträge der Fraktionen

Keine

25. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Sonnenberg fragt, welche finanziellen Auswirkungen das Klimaschutzkonzept auf den Haushalt habe.

Herr Eggert antwortet, dass die Beschlussfassung des Klimaschutzkonzeptes im gestrigen Hauptausschuss vertagt worden sei. Grundsätzlich habe es natürlich Auswirkungen auf den Haushalt, stehe aber immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Herr Haasbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:30 Uhr.

gez. Hans Josef Haasbach
Ausschussvorsitzender

gez. Anna-Lena Rohde
Schriftführerin